

Nr. 54

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zur Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge
- 2. Informationen zum Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020
- 3. Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe
- 4. Bundesförderung zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Die Kundenbetreuung Öffentliche Kunden wünscht Ihnen trotz der Corona-Pandemie noch einige schöne Herbsttage. Bleiben Sie gesund!

1. Informationen zur Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass nun die Förderanträge gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt werden können. Damit die Bewilligung der Zuschüsse schnell und reibungslos verlaufen kann, bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Bitte verwenden Sie immer das aktuelle Formular, das Sie auf unserer Internetseite finden.
- Fügen Sie bitte immer den maßgeblichen Beschluss zur Durchführung der baulichen Maßnahme bei.
- Der im Förderantrag anzugebende Durchführungszeitraum bezeichnet den Zeitraum der Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Bürger. Die Zeiträume der Baudurchführung sind hier nicht anzugeben.
- In der Regel können erst nach Durchführung der baulichen Maßnahme und deren Kostenfeststellung durch die Fachingenieure die Förderanträge gestellt werden.
- Anträge mit den erforderlichen Anlagen müssen im Original gestellt werden. Somit führen Übersendungen per Mail oder Fax nicht zur Beschleunigung der Bewilligung.

Gerne stehen Ihnen dazu auch die zuständigen Kundenbetreuer für weitere Fragen zur Verfügung.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Foerderrichtlinie-Strassenausbaubeitraege/16047/produktdetail.html>

2. Informationen zum Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Wir bitten Sie, uns die vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens **13. November 2020** vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass das Programm zum Jahresende ausläuft und alle nicht in Anspruch genommenen Kreditkontingente ersatzlos verfallen.

Denken Sie in dem Zusammenhang bitte auch daran, dass wir in jedem Fall wie bisher auch eine Maßnahmenbeschreibung der geplanten Investitionen, Digitalisierungsmaßnahmen oder Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen benötigen.

Bei der Gelegenheit möchten wir auch darum bitten, das jeweils aktuelle Antragsformular (Stand 05/2018) zu verwenden, das Sie auf unserer Internetseite finden: www.nrwbank.de/guteschule.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der entsprechend aktualisierten FAQ-Liste.

3. Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe

Im Oktober hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Programm „Klimaresilienz in Kommunen“ veröffentlicht. Mit dem Programm in Höhe von 12 Mio. Euro sollen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienlich sind, gefördert werden. Hierzu gehören zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünungen an öffentlichen Gebäuden. Weiterhin werden Investitionen in „Coole“ öffentliche Räume und „Coole“ Schulhöfe gefördert. Bis zu 100% der förderfähigen Kosten können durch das Land NRW gefördert werden.

Kommunen müssen bei Antragstellung die mögliche Betroffenheit durch den Klimawandel darstellen und deutlich machen, welchen Beitrag die geplanten Maßnahmen zur Klimaanpassung leisten. Anträge können bei dem Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter:

https://www.ptj.de/projektfoerderung/sonderprogramm_klimaresilienz

4. Bundesförderung zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Am 13. Oktober hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Förderrichtlinie zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung (nicht jedoch die Neuanschaffung) von raumluftechnischen Anlagen veröffentlicht. Die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 40% der förderfähigen Ausgaben. Sie ist begrenzt auf 100.000 Euro je RLT-Anlage.

Eine Antragstellung kann bis zum 31. Dezember 2021 bei der BAFA in Eschborn erfolgen.

Die Richtlinie und weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Referatsleiter)	0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.